

DER ABBRUCH DER PETRIKIRCHE

Fortsetzung vom April 1986

Nachdem das Schicksal der Kirche endgültig entschieden war, wurde sie zunächst von dem Baukondukteur Romnitz ausgemessen. Leider sind uns die Maßangaben nicht erhalten; wir wissen nur, daß er für die Ausmessung 53,51 Franks liquidiert hat, die ihm von dem Unterpräfekten auf den durch den Verkauf der alten Materialien gebildeten Fonds angewiesen wurden. Aus diesem Fonds, den man für unerschöpflich hielt, wollten viele schöpfen. Der Kiliani-pfarrer Sasse z. B. bat das Konsistorium und den Präfekten, das Weißen und Anstreichen der Kirche aus diesem Fonds zu bestreiten, aber Präfekt lehnt das ab, da dieser Fonds ausschließlich für den Schulbau bestimmt sei.

Seit Anfang Dezember wurde an der Abnahme des Daches gearbeitet; diese Arbeit sollte noch vor Weihnachten fertig sein, dann mit dem Abbruch des Mauerwerkes begonnen werden. Dieser Abbruch wurde par entreprise dem Anton Traube aus Höxter übergeben, der am 4. Januar 1811 damit begann. Als letzte Gegenstände des Inventars wurden am 21. Dezember 1810 verkauft: 1) 2 Bilder, die vor den Altären gewesen, 2) ein Kruzifix von Holz, 3) die Kanzel und 4) verschiedene kleine Heiligenbilder. Der Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts hatte unterdessen den Auftrag vom Minister erhalten, einen der Sache gewachsenen Mann zu bezeichnen, der in Gemeinschaft mit dem Unterpräfekten und den beiden lutherischen Predigern, unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse und des disponiblen Fonds einen vollständigen Lehrplan entwerfen solle. Die Schule solle einen doppelten Charakter: als Bürger- und Lateinschule haben. Baron von Leist kennt keinen Würdigeren in der Nachbarschaft, als den Gymnasialdirektor in Holzminden, den Abt Wehland. Den Titel „Abt“ führte bis zur Franzosenzeit der Direktor als Nachfolger des Vorstehers der Klosterschule von Amelungsborn, die 1761 nach Holzminden verlegt war, weil dem Herzog Karl 1. von Braunschweig eine hohe Schule von Wilddieben nicht konvenierte.

Der Abbruch der Kirche vollzog sich langsam und ruhig. Allwöchentlich stellte der Rechnungsführer Versen Einnahme und Ausgabe fest, wobei nur zu oft beide nicht in Einklang zu bringen waren so daß Versen öfters zu Vorschüssen aus eigener Tasche genötigt war.

Die Erbbegräbnisse auf dem Petrikirchhof mußten aufgegeben werden. Alle Vorstellungen dagegen hatten keinen Erfolg. Manche, wie Zielberg, begnügen sich damit, daß die Särge, die in seiner Gruft stehen, vorläufig in der Kirche, in

der sie als rechtschaffene Leute gelebt haben und gestorben sind, beigesetzt werden, bis die Gräber fertig sind. Aber dies Versprechen wurde nicht gehalten. Der Petrikirchhof wurde zum Schulfonds genommen und zum Garten aptiert. Ein geeigneter Platz für einen neuen Friedhof fehlte. Der Präfekt hat sich aber, wie er am 28. März 1811 an Metternich schreibt, bei seiner letzten Anwesenheit in Höxter davon überzeugt, daß der Nikolaikirchhof am Klaustore groß genug sei, um für das erste Jahrzehnt die Leichen aufnehmen zu können; nachher werden sich schon Rat schaffen lassen.

Der oben erwähnte Baukondukteur Romnitz war mit der Aufsicht über den Abbruch betraut worden. Ein heiteres Intermezzo in dem sonst ziemlich einförmigen Bericht haben uns die Akten bewahrt. Wir erzählen das sonst an sich herzlich unbedeutende Ereignis ausführlich, weil die Hauptperson darin der Mann ist, den wir im Corveyer Lande mit Stolz „unsern“ Geschichtsschreiber nennen können, den 1808 als Friedensrichter nach Höxter versetzten Paul Wiegand.

Am 24. Januar 1811 lief beim Unterpräfekten folgende Anzeige von Romnitz ein. Wiegand habe sich gestern gegen ihn unartig benommen und ihn unhöflich behandelt. Um zu verhindern, daß Passanten beim Abbruch beschädigt würden, habe er Seile ziehen und Wachen aufstellen lassen. Wiegand habe sich an die Warnung der Wache nicht gekehrt, und als er dies getadelt habe, habe Wiegand geantwortet, daß er ihm nichts zu befehlen habe und nicht raisonnieren solle. Dieser Anzeige fügt Metternich hinzu: „da ich unmöglich glauben kann, Herr Friedensrichter, daß Sie sich zu unpassenden und unschicklichen Reden haben verleiten lassen, um so mehr, als Herr Romnitz nichts als seine Pflicht getan hat und eine straßenpolizeiliche Aufsicht, welche keine Ausnahme statuieren darf, hier durchaus notwendig ist, so ersuche ich Sie ergebenst, mich über das eigentliche Verhältnis dieser Sache zu unterrichten.“ Wiegand glaubt, daß Romnitz durch seine Anzeige das praevenire hat spielen wollen. Er sei an dem Tage mit dem Prokurator Feldmann aus seiner Wohnung auf die Westerbache gegangen, ohne zu wissen, was an dem Abbruch der Kirche geschehe und ohne daß sie durch Seil oder Wache aufgehalten seien. Alles sah nach der Turmspitze, die eben heruntergeworfen werden sollte. Auch sie hätten nach oben gesehen, als plötzlich ein junger Mensch, den er nicht einmal dem Namen nach kannte, mit langer brennender Pfeife und den Hut auf dem Kopfe aus Rotermunds Wirtshaus (wo jetzt das Schlosser Freisesche Haus steht) auf sie zugesprungen sei und sie mit kreischender grober Stimme in Gegenwart vieler Bürger zur Rede gestellt habe, warum sie nicht zurückgeblieben seien; einige

Leute, die ganz unten auf dem Kirchhof gestanden hätten, habe er heruntergemacht, daß sie sie hätten passieren lassen. Wenn in einer großen Stadt ein Polizeiknecht oder eine gemeine Schildwache sich so etwas gegen Straßensubben erlaube, so sei das verzeihlich; wenn aber ein Mensch, von dem man Bildung und Lebensart voraussetzen könne, sich in einem kleinen Städtchen bei einem unbedeutenden Anlaß öffentlich in Gegenwart von Bürgern gegen eine obrigkeitliche Person, die als solche auch er zu respektieren habe, sich so geberde, finde man keine Worte, die Unschicklichkeit eines solchen Betragens auszudrücken. Als Polizeirichter werde er sich nicht polizeilichen Maßregeln widersetzen, und er werde Menschen, die ihn mit Höflichkeit behandelten, nicht mit Grobheit vergelten.

„Sie sehen aus dem obigen, wie sehr Herr Romnitz durch übel angebrachten Dienstfeier sich zu einer Unschicklichkeit und zu einem Exzeß hat verleiten lassen und daß er sowohl deswegen, als wegen seiner Beschwerde, durch die er Sie, Herr Unterpräfekt, zu einigen mir sehr empfindlichen Ausdrücken gegen mich bewogen hat, einen sehr nachdrücklichen Verweis verdient.“
Wie die Sache abgelaufen ist, wird nicht erzählt.

Schon vor Beendigung des Abbruches der Kirche war vorauszusehen, daß der Erlös zum Bau eines Schulhauses bei weitem nicht ausreiche. Das Gebäude sollte enthalten nach dem vom Oberingenieur Ganzer entworfenen und vom Distriktsbaumeister Eberhard genehmigten Plane 4 Wohnungen für verheiratete Lehrer, 6 Klassenzimmer und einen großen Saal für Schulprüfungen. Die Gesamteinnahme aus dem Abbruch betrug 2566, die Ausgabe 1763 Reichstaler, sodaß für den Schulbau nur die geringfügige Summe von 803 Rtlr. übrig blieb. Schon vor dem Beginn des Abbruches der Petrikirche hatte Unterpräfekt von Metternich am 17. November 1810 der Verkauf der Marien(Minoriten-)Kirche empfohlen, die gar nicht gebraucht werde, außer daß der Magister Heitmann, der ganz in der Nähe wohne, zuweilen Messe darin lese. (Heitmann war Mönch in dem 1804 aufgehobenen Minoritenkloster gewesen, später Kaplan und Lehrer an der Knabenschule. Sein Vermögen von ca. 2000 Talern hatte er der kath. Gemeinde vermacht und ihr die Errichtung des Nikolaikrankenhauses dadurch ermöglicht. Heitmanns Grab mit Kreuz ist, allerdings etwas verwahrlost, noch auf dem alten Friedhofe, links von der Leichenhalle, zu sehen.) Auch für die Zukunft habe die Kirche keinen Nutzen, da beide Religionsparteien geräumige Kirchen hätten. Weil kein Fonds zur Unterhaltung vorhanden sei, zerfalle die Kirche in sich selbst. Für solche Vorschläge war die westfälische Regierung jederzeit zugänglich, stellte aber doch noch vorher die Frage, ob die Kirche nach Aufhebung des Klosters durch die oranische

Regierung der Stadt oder der Regierung zugefallen sei. Jedenfalls müsse aber vorher die Genehmigung des Fürstbischofs eingeholt werden. Dieser teilte am 13. Dezember 1810 dem Unterpräfekten mit, daß er mit dem Verkauf der Kirche einverstanden sei. Die Seelenzahl der Katholiken betrage wenig über 1000, für die eine Kirche genüge. Für den Staat, die Kirche und die Stadt sei es aber von großem Nutzen, das einkommende Geld für den Bau einer Knaben- und Mädchenschule zu verwenden.

Eine andere Frage sei es, ob die Kirche früher Pfarr- oder Klosterkirche gewesen sei. Nach der Ansicht des Fürstbischofs ist sie schon vor der Reformation und dem 30jährigen Kriege Pfarrkirche gewesen. Im § 30 des Gnadenrezesses von 1674 stehe deutlich, daß die Kirche mit Kirchhof, Taufstein, Schulen, als sämtlich zu einer Pfarrkirche gehörenden Attributen versehen gewesen und in dieser Eigenschaft der katholischen Gemeinde zurückgegeben worden sei. Bürgermeister und Rat treten namens der protestantischen Gemeinde dem Bischof für die katholische Gemeinde alles dasjenige auf ewig ab, was ihnen an der Brüderrkirche mit dem Kirchhofe und der alten ruinierten Schule vermöge des deutschen Friedensbeschlusses einigermaßen „kompetieren“ möge und zwar zur freien Disposition und freien Exerzierung des katholischen Gottesdienstes, doch so, daß diejenigen Protestanten, die auf dem Brüderr- oder Nikolaikirchhofe Begräbnisstätten haben, dieselben behalten.

In dem Regulativ zu diesem Abkommen äußert sich Fürstabt Christoph Bernhard von Galen dahin, daß die Kirche den Minoriten nur precarie (aus Gnade) und usque ad revocationem eingeräumt sei. Er behielt sich und seinen Nachfolgern das Recht vor, entweder einen Pater des Klosters oder einen andern Geistlichen an dieser Kirche als Pfarrer anzustellen. Am Fronleichnamstage soll nach der Frühmesse die Nikolaikirche geschlossen und Pfarrgottesdienst in der Minoritenkirche gehalten werden. Schon im nächsten Jahre aber, 1675, trafen die Mönche bauliche Veränderungen in Kirche und Schule. Als Christoph Bernhard durch den Prior von Zitzewitz hiervon erfuhr, ließ er durch den Notar Engelbert von Holstein dem Konvent mitteilen, daß dies ohne seine Erlaubnis nicht gestattet sei und befahl ihm, jährlich am 1. Januar schriftlich oder durch Deputierte um Verlängerung der Erlaubnis zur Benutzung der Kirche zu bitten. Abt Kaspar von Böselager machte am 2. Januar 1746 dem Pater Guardian, der ihm den Neujahrswunsch überbrachte, darauf aufmerksam, daß ihm seit seiner Wahl 1737 diese Bitte nicht vorgelegt sei. Der Guardian erklärte, in ihren Akten stehe davon nichts, er sei aber bereit, diese Bitte auszusprechen. Aus alle dem gehe hervor, daß die Kirche Pfarrkirche sei. Ob die Gemeinde

gefragt ist, wie sie sich zu dem beabsichtigten Verkauf stelle, ist nicht überliefert; vermutlich war es gar nicht notwendig, denn nach Aufhebung des Klosters war die Kirche wieder der Stadt zugefallen. Nun war noch die Zustimmung der Municipalräte erforderlich. Diese beschlossen gutachtlich das Schlaueste, was sie tun konnten, „der höheren Behörde die Anordnung und Benutzung der Marienkirche ohnvorschreiblich anheim zu geben.“ Abbruch der Kirche und Verkauf der Materialien hielten sie wegen der hohen Löhne für den Abbruch nicht für vorteilhaft. Der Maire solle die Gebäude abschätzen und öffentlich versteigern lassen. Das Schulhaus könne leicht zu einem Wohnhaus, die Kirche zu Scheune und Stallung aptiert werden.

Nunmehr beantragte der Präfekt von Reimann beim Minister des Innern, die Königliche Ermächtigung zu Verkauf der Kirche zu erwirken. Die Kirche, die der Stadt gehöre, gewähre nicht den geringsten Vorteil, so daß sie unbedenklich veräußert werden könne. Fürstbischof und Municipalrat seien mit dieser Maßregel vollkommen einverstanden.

Am 6. Juni 1812 wurde folgendes Dekret erlassen:

- 1) Die Gemeinde Höxter wird ermächtigt, meistbietend die Marienkirche und das dazu gehörige Schulgebäude zu versteigern.
- 2) Der Verkaufspreis wird verwandt zum Bau des neuen Hauses, das für die Kommenschule bestimmt ist. Ueber einen etwaigen Ueberschuß wird später verfügt.
- 3) Unser Minister des Innern wird mit der Ausführung dieses Dekrets beauftragt.

Gegeben auf Unserem Königlichen Schloß Napoleonshöhe am 6. Juni 1812, in Abwesenheit und auf Befehl des Königs. gez. Katharina

Der König hatte sich seinem größeren Bruder auf dem Zuge nach Rußland angeschlossen, um im Bereiche des Mars ähnliche Lorbeeren zu ernten, wie schon früher in dem des Bacchus und der Venus, kehrte aber bald, ohne die Grenze überschritten zu haben, zu seinen ihn schmerzlich vermissenden Untertanen zurück.

Da man der königlichen Genehmigung zum Verkauf der Minoritenkirche sicher war, hatte man schon vor Eingang derselben die vom Maire gewünschte Ausmessung und Taxation vornehmen lassen. Der Distriktsbaumeister Eberhard lieferte am 15. November 1811 folgende Beschreibung. Die Kirche ist ein massives, nahe am ehemaligen Kloster unweit der Stadtmauer gelegenes Gebäude. Das Schiff der Kirche ist mit Einschluß des Chors 132 Fuß lang, 39

Fuß hoch, das Chor ist 31 Fuß, das Schiff mit Einschluß des Anbaues 59 Fuß breit. Der Anbau ist durch ein Pultdach mit dem Dache der Kirche verbunden. Die vordere Mauer dieses Anbaues ist 26 Fuß hoch, die gesamten Mauern sind im Durchschnitt $3 \frac{1}{2}$ Fuß dick. Das Schiff der Kirche und das Chor sind mit einem Kreuzgewölbe von Backsteinen überwölbt. Das Dach ist mit Sollinger Platten bedeckt; auf der Mitte steht ein kleiner Turm, in dem sich zwei Glocken befinden. Das gesamte Mauerwerk enthält 146 Schachtruten Mauer. Eine Schachtrute liefert beim Abbruch $\frac{1}{6}$ Rute Steine, 146 also $241\frac{1}{3}$. Diese kosten à 16 Rtlr. = 389 Rtlr. 8 ggr.; davon geht ab für Abbruch 194 Rtlr. 16 gr., sodaß als Ueberschuß nur 194 Rtlr. 16 gr. bleiben. Der Fußboden der Kirche enthält ca. 700 Ellenstücke brauchbarer Steine; 100 Stück zu 7 Rtlr. 12 gr. bringen 52 Rtlr. 12 gr.

Auf dem ganzen Dache sind 9670 Quadratfuß Dachsteine; rechnet man nach dem Abbruch $\frac{1}{3}$ Verlust, so bleiben 6647 Quadratfuß oder 60 Fuder Dachsteine, à 2 Rtlr. = 120 Rtlr. Das Abbrechen und Herunterschaffen der Steine kostet 22 Rtlr., sodaß 98 Rtlr. als Ueberschuß bleiben.

Am Dache befinden sich 4800 laufende Fuß Holz; Fuß kostet 1 Groschen, Erlös also 200 Rtlr.; Abnehmen 40 Rtlr., Ueberschuß 160 Rtlr.

Stühle, Fenster, Türen bringen 60 Rtlr., die Orgel 73 Rtlr., die 2 Glocken wiegen zusammen 5 Zentner und bringen 175 Rtlr. Kirchenleuchter, Weihwasserkessel 46 Rtlr. 20 gr. Die Gesamtsumme beträgt 860 Rtlr.

Zwischen der Marienkirche und der Stadtmauer nach Osten lag die Marienschule. Das Haus ist massiv, 51 Fuß lang, 45 Fuß breit, 16 hoch. Das Dach ist mit Sollinger Platten gedeckt. Das Gebäude ist in gutem Zustande und enthält 3 Stuben und einen Holzraum. Nur in einer Stube rechts am eingang sind Fenster, Tür und Fußboden unbrauchbar; die anderen Stuben, welche durch einen eisernen Ofen geheizt werden können, sind bewohnbar. Bei dem Mangel an Wohnungen kann es wohl für 350 - 400 Rtlr. verkauft werden.

Bevor es aber zum Abbruch oder Verkauf der Kirche kam, hatten sich die Schulinteressenten mit einer neuen Bittschrift an die Regierung gewandt. Das Schulwesen in Höxter liege im Argen, schrieben sie am 20. Dezember 1811. Es fehle an einer zweckmäßigen Direktion; jeder Lehrer sei unabhängig und lehre, was er wolle. An eine Separation der Lehrlinge der Honoratioren, die zu höheren Wissenschaften bestimmt seien, werde gar nicht gedacht. Die lateinische Sprache als die Grundlage aller Wissenschaften werde nur oberflächlich behandelt und am Unterricht in der französischen Sprache fehle es

ganz. Unter diesen Umständen sehe mancher Familienvater, der unter der mit der Staatsveränderung verbundenen Versetzung gelitten habe und nicht imstande sei, seine Kinder auf andere Schulen zu schicken oder Hauslehrer zu halten, mit Wehmut auf seine Kinder herab, besonders auf die, welche an ihrem bisherigen Wohnort schon besseren Unterricht genossen haben. Von der Präfektur in Kassel sei die Erbauung eines neuen Schulhauses angeregt worden, das nun schon unter Dach und Fach gebracht sei. Abt Wehland in Holzminden und Pastor Sasse in Höxter seien mit der Aufstellung eines neuen Schulplanes beauftragt worden. Es gehe das Gerücht, daß sie sich bei ihrem Plan auf eine Bürgerschule beschränken wollten, von der der Staatsdiener gar keinen oder nur auf kurze Zeit Nutzen haben könne. Dafür sei der kostbare Neubau um so weniger nötig, als die Erfahrung lehre, daß alle Anstalten, den gemeinen Bürger und Bauern zum Philosophen zu bilden, bis jetzt fruchtlos gewesen seien. Der Verdacht liege nahe, daß Wehland, der Vorsteher der Schule in Holzminden, die alle Eigenschaften einer Vorbereitungsanstalt für höhere Wissenschaften habe, dieser einen Zuwachs von hier verschaffen wolle. Deshalb werde besser die Schule von Holzminden nach Höxter verlegt. Die Stadt Holzminden lebe vom Handel und Ackerbau, sei von allen Behörden entblößt; dem Nahrungsstande der Stadt würde kein Abbruch geschehen; für die Staatsdiener in Höxter sei es eine große Wohltat, die für Schätze und Reichtum Ersatz leisten und die Väter bis zum Grabe beruhigen könne.

Das Gerücht über den Schulplan war, wie sich bald herausstellte, falsch. Er war schon eingereicht, mußte aber auf Anordnung des Unterpräfekten noch einmal umgearbeitet werden.

Auf die Petition wegen Verlegung des Gymnasiums von Holzminden nach Höxter hatte sich Abt Wehland an den Generalstudiendirektor von Leist gewandt und ihn an sein ihm früher gegebenes Versprechen, die Schule in Holzminden zu erhalten, erinnert. Er halte sich aber für verpflichtet, aus Eifer für das Wohl seiner Stadt nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß die Verlegung der Schule den Ruin der beinahe 3000 Seelen zählenden Stadt nach sich ziehen würde, da die meisten Einwohner dann die hohen Steuern nicht mehr zahlen können. Wie die Regierung das Tribunal nicht nach Braunschweig, sondern nach Wolfenbüttel verlegt habe, um dieser Stadt aufzuhelfen, wie sie die bereits beschlossene Verlegung des Tribunals von Rinteln nach Hameln zurückgenommen habe, weil die Einwohner von Rinteln vorstellten, daß sie zu Grunde gehen würden, so werde sie hoffentlich ihre Gnade nicht Holzminden

entziehen und Höxter zuwenden, das durch die Errichtung der Unterpräfektur und des Tribunals schon so gewonnen habe.

Nach dem Eintreffen der königlichen Genehmigung für den Verkauf der Marienkirche wurde öffentlicher Versteigerungstermin abgehalten.

Die beiden Glocken erstand der Maire Sarrazin zu Amelunxen, den Zentner für 47 RtIr. 19 gr., also 238 Rtlr. 23 gr., die Orgel der Handelsmann Hochfeld von hier für 101 Rtlr. 2 Mgr., das Schulhaus der Regierungsrat Versen für 361 Rtlr.

Die Bieter auf die Kirche hatten sich bis auf 599 RtIr. aufgeboten; dies Gebot hatte der Handelsmann Salomon Katzenstein abgegeben. Wiederhold forderte den Letter des Verkaufes, Aktuar Heeren, zu höheren Geboten auf und wollte gerade die Verhandlung schließen, als der Major von Zielberg 600 RtIr. bot. Hierfür erhielt er nichts als das nackte Gebäude. Alles Holzwerk darin, als Kanzel, Bänke, Stühle, Altäre, Orgelstuhl, wurde nicht mitverkauft, sondern sollte später im Einzelnen meistbietend versteigert werden.

Der Zuschlag wurde den Käufern von der Regierung umgehend erteilt.

Zum Glück wurde die Kirche nicht abgebrochen; sie ging später in den Besitz der Familie Klingemann über und wurde am 29. Januar 1850 dem Kaufmann H. Klingemann von der evangelischen Gemeinde für 800 Tlr. abgekauft.

Am 4. September 1812 war der König, nachdem er aus dem russischen Feldzug nach Hause geschickt war, in Höxter. Er war von Kassel nach Karlshafen zu Wagen gekommen, und fuhr von da zu Schiffe, nach einen Aufenthalt auf der Fürstenberger Porzellanfabrik, für deren Gedeihen er sehr besorgt war, nach Corvey zum Besuch des Fürstbischofs Ferdinand von Lünink. Mit diesem hat er hier den Plan besprochen, Corvey zu einem Erzbistum zu erheben mit dem Sitz in Kassel, wo die Martinskirche Kathedralkirche werden sollte. An der Brücke bezw. Fähre in Höxter legte das Schiff an. Der König empfing eine Abordnung der Stadt, bestehend aus dem Maire und einigen Municipalräten, die ihm folgende Bittschrift vortrugen:

„Sire! Wir genießen jetzt das langersehnte Glück, Sie in unseren Fluren zu begrüßen. Wir sehen Ew. Majestät, den Schöpfer so vieler heilsamen Anstalten. Auch wir, Sire, wurden von dem Geiste, den Ihre Regierung einflößt, beseelt.

Wir fingen einen Schulbau an, der der Vollendung nicht mehr fern ist. Allein unsere Kräfte sind erschöpft: Wir können dieser Anstalt nur eine beschränkte Ausdehnung geben, da uns der Fonds zur Besoldung der Lehrer fehlt. Für unsere Stadt und für den Distrikt Höxter ist ein Gymnasium unentbehrlich geworden. Unter dem unzähligen Guten, welches die wohlthätige Regierung Ew. Majestät geschaffen hat, haben Sie in demjenigen, welches die Veredelung der Menschheit bezweckt, wahrhaftes Glück begründet, sich in dem Königreich Westfalen das schönste, unvergänglichste Denkmal errichtet. Wir sind versichert, Sire, daß Sie uns dieser Segnung nicht unwert erachten und diess unerschütterliche Vertrauen gibt uns den Mut, Ew. Majestät untertänigst zu bitten: Den Schulfonds der Stadt Höxter durch einen Zuschuß aus dem Tresor so zu vergrößern, daß er ausreicht, ein Gymnasium zu unterhalten." Der König wies in seiner Antwort auf sein Wohlwollen hin und gab den Bittstellern anheim, sich zu gegebener Zeit an die Regierung zu wenden.

Eine Zusammenstellung der Kosten, die dieser Besuch der Stadt verursacht hat, ist noch im Stadtarchiv erhalten, das Schriftstück aber von der Hand des 1847 bis 1853 hier amtierenden Bürgermeisters Bartels mit einer so respektwidrigen Bemerkung versehen, daß ihm in jener Zeit die Kugel, heute Gefängnis sicher gewesen wäre.

Vorläufig aber hatte man durch den Verkauf der Marienkirche und -schule Geld und konnte weiter bauen. Wie leichtsinnig man aber an den Schulbau gegangen war, ergibt sich aus folgender, vom 2. Oktober 1812 datierten Aufstellung des Unterpräfekten, der sich wiederholt nach weiteren Hilfequellen umgesehen hatte. Durch die Reduktion der Staatsobligationen erleide die Stadt einen Ausfall jährlich von 528 Rtlrn., sodaß die Kosten für den Neubau nicht auf den städtischen Etat genommen werden könnten. Der Bau sei auf 7587 Rtlr. veranschlagt; aus dem Verkauf bzw. Abbruch der beiden Kirchen seien 2151 Rtlr. übrig geblieben; die Stadt habe 1811 und 12 einen Teil des erforderlichen Kapitals übernommen, sei aber jetzt an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen. Woher man das Geld zur Beendigung nehmen solle, wisse man nicht. Einige Ersparnisse könnten vielleicht erzielt werden nach dem Ableben des ehemaligen Petripfarrers, der seine Gesundheit durch tägliche Bes.... sehr in Anspruch nehme (Langrock †1813), und dem Ableben des Kaplans Loges, das bei seinem hohen Alter bald bevorstehe († 1818). Beide Stellen könnten dann eingezogen werden.

Neue Hoffnung auf Staatszuschuß schien den Interessenten im nächsten Jahre

zu erblühen, als durch die Aufhebung der Universität Halle neue Mittel für Bildungsbedürfnisse flüssig wurden. Die Franzosen waren überhaupt den deutschen Universitäten nicht freundlich gesinnt. Ahnten sie doch mit richtigem Instinkt, daß gerade auf ihnen der Haß gegen die Fremdherrschaft genährt wurde. Schon 1809 hatte Jerome bei einer Defilierkour in Kassel dem damaligen Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts, Johannes von Müller, der durch mündliches Zureden Napoleons in Berlin zur Annahme dieser Stellung bewogen worden war in der Hoffnung, in ihr zum Schutze deutscher Wissenschaft und zur Erhaltung ihrer Pflegestätten etwas beitragen zu können, die kränkenden Worte zugerufen: „alle euere Universitäten taugen nichts; ich werde sie alle verbrennen. Ich will nur Soldaten und Ignoranten". Rinteln und Helmstedt waren 1809 und 1810 aufgehoben; Göttingen und Marburg wurden darauf besonders vom Könige bevorzugt. Marburg erhielt 1811 die Erlaubnis, sich aus der Corveyer Bibliothek die ihr zusagenden Werke auszusuchen und hat von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht.

Als die Kunde von dem Untergang der großen Armee sich im Königreich Westfalen verbreitete, als nach dem Aufruf Friedrich Wilhelms III. „An mein Volk" sich in Preußen freiwillige Jägerabteilungen bildeten, da regte es sich auch unter der akademischen Jugend Halle's. Freiheitliche Kundgebungen waren aber nicht nach dem Herzen Napoleons, der seine Herrschaft damals noch für unerschütterlich hielt. Jerome mußte am 15. Juli 1813 das Dekret unterzeichnen, das die Aufhebung der Universität Halle verfügte und mit den üblichen Worten begann: L'université de Halle est supprimée. Ihre Güter und Einkünfte sollten für andere Universitäten, Lyzeen und öffentliche Unterrichtsanstalten verwendet werden. Von dieser Bestimmung hatte man in Höxter bald Wind bekommen; schon am 28. Juli 1813 bat die Municipalität der Stadt den Minister um Befürwortung ihrer an den König gerichteten Petition folgenden Wortlauts in deutscher Sprache:

Am 4. September des vergangenen Jahres sahen die Einwohner der Stadt Höxter den glücklichen Tag, an dem die Vorsehung ihnen das Glück bescherte, ihren erhabenen Herrscher zu sehen und ihm ihre untertänigste und aufrichtigste Huldigung darzubringen, als er die Weser hinabfuhr, um das Schloß Corvey zu besuchen. Damals wagte die Municipalität der Stadt, ermutigt durch die bekannte Gnade Ew. Majestät, ihre Wünsche darzulegen für die Vergrößerung des Schulfonds der Stadt, um endlich die Errichtung eines Lyzeums vollenden zu können. Da die Mittel der Stadt nicht ausreichen, um die notwendigen Lehrer zu unterhalten und zu besolden, wagen wir es, die Gnade Ew. Majestät anzuflehen, der Stadt Höxter einige Einkünfte der soeben aufgehobenen

Universität Halle zu bewilligen.

Die getreuen Einwohner der Stadt Höxter würden niemals aufhören, diese königliche Gnade zu preisen, wie sie niemals aufhören, die aufrichtigsten Wünsche für das Glück und das Leben ihres erhabenen Herrschers zum Himmel zu senden.

Die Petition ist vom Minister des Innern mit folgender Bemerkung versehen: Renvoyé ä M. le conseiller d'Etat, directeur général de l'Instruction publique, pour en faire rapport ä Sa Majeste. Cassel, le 9 août 1813.

Daraufhin erkundigt sich Baron v. Leist beim Unterpräfekten, wie viel von den Baukosten des neuen Schulhauses noch rückständig sei, wie man dies decken wolle und welche Schritte man schon getan habe.

Metternich erwidert, daß immer noch 2491 Rtlr. = 9098,38 Fr. fehlten, da der Zuschuß von 1591 Rtlr. aus der Stadtkasse ausbleibe, Tische, Stühle usw. seien dabei ausgeschlossen. Es bleibe nichts anderes übrig, als im nächsten Budget auf die unmittelbare Besteuerung der Einwohner zu rekurrieren, was freilich bei den augenblicklichen vielen ordentlichen und außergewöhnlichen Ausgaben eine mißlich Sache sei. Es müssen also andere Deckungsmittel beschafft werden.

Der Generalstudiendirektor von Leist erstattete auf Befehl den eingeforderten Bericht an den König: Durch die Dekrete zur Unterdrückung der Petri- und Marienkirche habe der König den Grundstein zu einer Verbesserung des Schulwesens in Höxter gelegt. Jetzt sei die Hauptfrage die, ob der König der Stadt Höxter ein Gymnasium (lycée) und eine höhere Bürgerschule (école secondaire), die ähnlich organisiert werden müßten, wie die Schulen in Kassel, oder ob der König eine gute Volks- (école élémentaire) und eine höhere Bürgerschule bewilligen wolle.

Die Gymnasien seien bestimmt zum Unterricht derjenigen jungen Leute, die sich einem Stande widmen wollen, der gelehrte Kenntnisse verlangt, und die nachher eine Universität oder eine Fachschule besuchen müssen.

Unterrichtsgegenstände sind hier: 1) Moral und Religion, 2) alte Sprachen, besonders das Studium der großen griechischen und römischen Schriftsteller, die das Verständnis für das Schöne vermitteln, 3) Geschichte und Geographie, 4) Mathematik und Physik, 5) Elemente der Philosophie, 6) Rhetorik, die unentbehrlich geworden sei infolge der neuen Einrichtungen, die Westfalen durch Verfassung und Gesetzgebung erhalten habe, 7) neue Sprachen, besonders die

französische, 8) Schön- und Rechtschreibung und Zeichnen.

In den höheren Bürgerschulen werden diejenigen unterrichtet, die Handwerker, Fabrikanten, Kaufleute, Künstler u. dgl. werden wollen. Lehrgegenstände sind:

1) Moral und Religion, 2) Deutsch und Französisch, 3) Schön- und Rechtschreibung, 4) Rechnen und Elemente der Mathematik, 5) Elemente der Geschichte und Geographie, 6) Naturgeschichte, 7) Zeichnen.

An diesen Schulen muß Gelegenheit sein, die Elemente der griechischen und lateinischen Sprache zu lernen, damit diejenigen, die ein Gymnasium besuchen wollen, genügend dafür vorbereitet werden können.

Fortsetzung und Schluß folgt im nächsten Heft.